

Preisübersicht

Preisblatt zum Sondervertrag elektrische Energie für Wärmespeicherraumheizung und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z. B. Wärmepumpenanlagen

(Stand: 01.10.2010)

Speicherheizungen

| Eintarifmessung (ausschließlich Niedertarif) | Nettopreis | | Bruttopreis (inkl. MwSt.) | |
|---|------------|----------------------------|---------------------------|----------------------------|
| | | Für Kunden in Hallstadt | | Für Kunden in Hallstadt |
| Grundpreis pro Jahr | 32,45 Euro | 32,45 Euro | 38,62 Euro | 38,62 Euro |
| Arbeitspreis pro kWh | 13,03 Cent | 12,92 Euro | 15,51 Cent | 15,37 Cent |
| Zweitartfmessung (bei Altanlagen mit gemeinsamer Messung von Haushaltsbedarf und Heizstrom über eine Zähleranlage) | | | | |
| Grundpreis pro Jahr | 87,60 Euro | 87,60 Euro | 104,24 Euro | 104,24 Euro |
| Arbeitspreis Hochtarif pro kWh | 20,73 Cent | 19,14 Cent | 24,67 Cent | 22,78 Cent |
| Arbeitspreis Niedertarif* pro kWh | 13,43 Cent | 13,32 Cent | 15,98 Cent | 15,85 Cent |

- Der Raumwärmebedarf muss ganz oder überwiegend gedeckt werden.
- Sofern die Verstärkung des Hausanschlusses oder des Kabelnetzes nötig wird, bezahlt der Kunde die von den Stadtwerken festgesetzten Verstärkungskosten.
- Die Messung erfolgt bei neuen Anlagen über Eintarifzähler.
- Die Aufladezeit beträgt acht Stunden (von 22 bis 6 Uhr).
- Anlagen über 10 kW sind mit Aufladesteuerung (Handzeitschalter oder witterungsabhängige Auflade-Automatik) auszurüsten.
- Bei einer Gesamtleistung ab 40 kW sind Stromwandler einzubauen.

Wärmepumpenanlagen

| Zweitartfmessung | Nettopreis | | Bruttopreis (inkl. MwSt.) | |
|-----------------------------------|------------|----------------------------|---------------------------|----------------------------|
| | | Für Kunden in Hallstadt | | Für Kunden in Hallstadt |
| Grundpreis pro Jahr | 60,52 Euro | 60,52 Euro | 72,02 Euro | 72,02 Euro |
| Arbeitspreis Hochtarif pro kWh | 16,03 Cent | 15,92 Euro | 19,08 Cent | 18,94 Cent |
| Arbeitspreis Niedertarif* pro kWh | 13,03 Cent | 12,92 Cent | 15,51 Cent | 15,37 Cent |

- Für Wärmepumpenanlagen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen wird die Stromzufuhr täglich von 10 bis 11 Uhr, 13 bis 14 Uhr und 18 bis 19 Uhr unterbrochen. (Bei Bestandsanlagen gelten die Sperrzeiten von 8 bis 9 Uhr sowie von 10 bis 12 Uhr.)

Zweitartfmessung: *Als Schwachlastzeit (Niedertarif) gelten folgende Zeiten: Mo – Fr: 0 – 6 Uhr/22 – 24 Uhr, Sa: 0 – 6 Uhr/13 – 24 Uhr, So: 0 – 24 Uhr.
Die Brutto-Preise verstehen sich einschließlich aller Steuern und Abgaben, sie enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der Sondervertrag gilt für Geräte mit Festanschluss, dessen Verbrauch über separate Messeinrichtungen erfasst wird und für bestehende Altanlagen, deren Verbrauch über eine gemeinsame Zähleranlage mit dem Bedarf für die Heizung gemessen wird. Die Anzahl und Leistung der Geräte müssen vor Einbau von der Elektro-Installationsfirma bei den Stadtwerken angemeldet werden. Über die Anwendung des Sondervertrags entscheiden im Einzelfall die Stadtwerke Bamberg. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH.

Jetzt zum Ökostrom wechseln und sparen:

Bis zum 31.03.2011 übernehmen wir für alle BestNatur-Ökostrom-Kunden die gestiegenen Steuern, Abgaben und Entgelte!

Bis 31.03.2011 zahlen Sie für BestNatur 0,40 Cent netto bzw. 0,48 Cent brutto auf die seit November 2008 geltenden Preise für Ihre Speicherheizung bzw. Wärmepumpanlage. Diese finden Sie im Preisblatt auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bamberg.de unter Sonderverträge.

Ab 01.04.2011 gelten die oben genannten neuen Preise als Preisbasis für den BestNatur-Aufschlag.

öko.logisch
bestnatur

Der Ökostrom von den Stadtwerken Bamberg

- garantiert CO₂ frei
- umweltfreundlicher Strom aus bayerischer Wasserkraft
- vom TÜV zertifizierte Umweltstandards in den Wasserkraftwerken



Alle genannten Preise enthalten die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben sowie die Belastungen aus den Gesetzen zur Förderung Erneuerbarer Energien und der Kraftwärmekopplung. Die abweichenden Preise für Kundenanlagen in Hallstadt sind ohne Konzessionsabgabe, da die Stadt Hallstadt auf die Konzessionsabgabe verzichtet.